

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **9. Dezember 2021**, um 19:00 Uhr im Ernst-Kellermann Musikerheim in Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 2. Dezember 2021 per E-Mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef
gf.GR. Obermayer Horst, MSc
gf.GR. Lamprecht Hans
gf.GR. Stahl Roman
GR. Graf Adolf
GR. Dersch Christian
GR. Prinesdom Stephanie
GR. Bauer Beate
GR. Gail Dominik
GR. Nießler Katrin, MA via MS-Teams

Vizebgm. Strasser Gerhard
gf.GR. Krammer Herwig, Ing.
gf.GR. Huysza Florian, DI. ab 19:05 Uhr
GR. Weindl Herbert
GR. Körbel Gabriele
GR. Kohžina Josef
GR. Strasser Sonja, Mag., ab 19:20 Uhr
GR. Pleil Stefan
GR. Straub Andrea

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Hertl David, Akfm.

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

GR. Draxler Gunar

Diese Niederschrift besteht aus **8** Seiten.

genehmigt + unterschrieben

Wilfersdorf, am 01.02.2022

Bürgermeister


.....

Gemeinderat

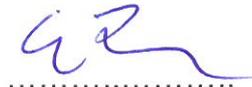

.....



gf. Gemeinderat


.....

Gemeinderat


.....

Schriftführer


.....

TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vom 16.11.2021
- 2) diverse Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1034/1, KG Hobersdorf
- 3) Bereitstellung Interessentenbeitrag für Weggemeinschaft
- 4) endgültiger Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:
 - a) 1. Änderung des örtliches Entwicklungskonzeptes
 - b) 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verordnung C
- 5) Auftragserteilung für Erstellung Teilbebauungsplan Bahnstraße, KG Ebersdorf
- 6) Nachtragsbeschluss für Mehrkosten bei der Verbreiterung der Sportplatzstraße
- 7) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen
- 8) Dienstpostenplan für 2022
- 9) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022
- 10) mittelfristiger Finanzplan 2023-2026
- 11) diverse Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)
Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen die erschienenen Gemeinderäte, bestätigt die ordnungsgemäße Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 17 von 21 Mitgliedern fest. In weiterer Folge ersucht er um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes und zwar:

- 12) Resolution für akademische Pflegekräfte-Ausbildung in Mistelbach

Der Vorsitzende erläutert in Kurzform den bezüglichen Sachverhalt, stellt daraufhin den Antrag um Änderung der Tagesordnung und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vom 16.11.2021

Das Protokoll wurde am 02.12.2021 via E-Mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Die bis dato übermittelten Anmerkungen wurden eingearbeitet und auf die Frage des Bürgermeisters bezüglich eventueller weiterer Anregungen gibt es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Protokolle zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Gf.GR. Florian Huysza trifft um ca. 19:05 Uhr ein.

2) diverse Grundstücksangelegenheiten:

- a) Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1034/1, KG Hobersdorf

Gemäß dem Teilungsentwurf GZ 9001-1/21 des DI. Brezovsky vom 10.11.2021 soll zur Verbreiterung der Einmündungstropete in den Güterweg auf Gst.Nr. 1301 vom östlichen Bereich des Gst.Nr.: 1034/1 eine Teilfläche von 13 m² (= Fig. 101) von der Wirtschaftspark GmbH an das öffentliche Gut abgetreten werden. An Kosten werden für die Gemeinde nur die erforderlichen Barauslagen anfallen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme des Grundstücksteiles ins öffentliche Gut zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

3) Bereitstellung Interessentenbeitrag für Weggemeinschaft

Zur Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils für die Bildung einer Beitragsgemeinschaft gemäß § 17 NÖ Straßengesetz 1999 soll mit der Fa. Windkraft Simonsfeld ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Der Anteil der Mitglieder soll ca. 10 % des geplanten

Projektumfanges von ca. € 50.000,00 betragen. Die Höhe des jährlichen Entgeltes für die Nutzung der Agrarwege soll ungefähr € 5.000,00 betragen und ist auf das Girokonto der Weggemeinschaft einzuzahlen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Bereitstellung des Interessentenbeitrages für die Weggemeinschaft zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

4) endgültiger Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:

a) örtliches Entwicklungskonzept

Auf Grund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Absicht zur Schaffung von verdichtetem Wohnbau musste das ursprüngliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2017 entsprechend überarbeitet werden. Entsprechend den Unterlagen und Erläuterungen vom Raumplanungsbüro DI. Barbara Fleischmann soll die 1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes nun nach der öffentlichen Auflage vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Beschluss zur Genehmigung des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verordnung C

Von den ursprünglich vorbereiteten Änderungspunkten konnte der Großteil bereits in den Verordnungen A und B umgesetzt werden. Von den vier verbliebenen Änderungspunkten betreffen drei die vom Land angeregte Bauland-Verdichtung durch die Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet. Da es aus heutiger Sicht aber nicht realistisch ist, die dafür erforderlichen Bauland-Sicherungsverträge für unbebaute Grundstücke mit den Eigentümern abschließen zu können, werden die Änderungspunkte 7, 8 und 13 bis zu einer ev. Gesetzesänderung verschoben.

Beim Änderungspunkt 16 wird folgende Vorgangsweise von der Raumordnung vorgegeben: Nach dem Vorliegen des Bauland-Sicherungsvertrages mit der Fa. Hofer Dachdecker, Spengler Zimmerer GmbH. kann die Umwidmung der Betriebsgrundstücke der Zimmerei von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone vorgenommen werden. Als Freigabebedingung wurde die Verordnung eines Teilbebauungsplanes vorgeschrieben.

Diskussion: keine

Zur öffentlichen Kundmachung soll nun die nachstehende Verordnung beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wilfersdorf hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 unter TOP 4b, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und Berücksichtigung des Umweltberichts folgende

V E R O R D N U N G

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes (VO - C)

beschlossen:

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Wilfersdorf – Katastralgemeinden Bullendorf, Ebersdorf, Hoberndorf und Wilfersdorf – dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen FLWPL Entwurfsplan (Plannummer 6342b, Änderungspunkt 16) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt und haben die Plannummern 6338b (Farbplan ÖEK), 6346c (FLWPL, KG Ebersdorf).

§ 2 Als Freigabebedingung für die BW-A3 (KG Ebersdorf) wird festgelegt:

Vorhandensein eines Teilbebauungsplanes

§ 3 Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Beschluss zur Änderung der Inhalte des Punktes 16 mit der oben beschriebenen „Verordnung C“ zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Gf.GR. Florian Huysza verlässt wegen Befangenheit um ca. 19:15 Uhr den Sitzungsraum.

5) Auftragserteilung für Erstellung Teilbebauungsplan Bahnstraße, KG Ebersdorf

Zur Erfüllung der Bedingung für die Freigabe des vorläufig als Aufschließungszone deklarierten Bereiches für das künftige Bauland-Wohngebiet wurde von der NÖ Landesregierung die Erstellung eines Teilbebauungsplanes angeordnet. Aus diesem Grund wurde bei dem mit der Materie bestens vertrauten Raumplanungsbüro DI. Barbara Fleischmann eine Kostenschätzung für die erforderlichen Arbeiten mit einem Gesamtpreis von € 6.072,00 (inkl. USt.) eingeholt. Die Auftragserteilung soll zeitnah erfolgen, um möglichst rasch die Freigabebedingung erfüllen zu können.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung an das Raumplanungsbüro DI Barbara Fleischmann zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

*Gf.GR. Florian nimmt ab ca. 19:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.
GR. Sonja Strasser trifft um ca. 19:20 Uhr ein.*

6) Nachtragsbeschluss für Mehrkosten bei der Verbreiterung der Sportplatzstraße

Die voraussichtlichen Kosten für die Verbreiterung der Sportplatzstraße im Bereich zwischen dem Kindergarten und dem Satzergraben wurden im Angebot vom 05.05.2021 mit € 20.193,01 (inkl. USt.) beziffert. Enthalten waren die geschätzten Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, die Versetzung von Schächten, die Herstellung des Unterbauplanums und die Asphaltierung. Offenbar war bei der Erstellung des Angebotes nicht erkennbar, dass die Randbereiche der bestehenden Fahrbahn über keinen normgerechten Unterbau verfügen. Da sich dieser Mangel auf die ganze Länge erstreckte, wurden die geschätzten Mengen und Flächen teilweise um bis zu 50% überschritten. Folglich haben sich die Baukosten ganz wesentlich, und zwar um € 11.824,49 (inkl. USt.) erhöht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Nachtragsbeschluss für die aufgelaufenen Mehrkosten zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen

Jene gemeinnützigen Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und auch vor Ort zum Wohl der Bevölkerung tätig sind, sollen für die im vergangenen Jahr durchgeführten Aktivitäten eine finanzielle Zuwendung bekommen. Nach entsprechender Beratung hat der zuständige Ausschuss I empfohlen, die Auszahlung mit einem Gesamtbetrag von € 12.210,00 durchzuführen sowie eine Zuwendung in der Höhe von € 860,00 an den Personalvertretungsfonds der Gemeindebediensteten zu gewähren.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat die Auszahlung der Zuwendungen im Gesamtbetrag von € 13.070,00 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

8) Dienstpostenplan 2022

Der Vorsitzende berichtet über die vorgesehenen Dienstposten im Haushaltsjahr 2022. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert und umfasst Dienstposten für 23 Dienstnehmer, davon 9 mit Vollzeit.

Bei zwei Dienstposten in der Verwaltung wird eine Höherstufung wirksam. Für diverse Aushilfstätigkeiten in sämtlichen Bereichen bei Urlauben und Krankenständen wird ein fixer Dienstposten mit 20 Wochenstunden vorgesehen.

Bei den Kinderbetreuerinnen wurde das Beschäftigungsausmaß gemäß der Einschreibung bzw. den derzeitigen Dienstplänen angenommen.

Dienststelle Name	Dienst- zweig	Verwendungs- gruppe Nr.	Funktions- gruppe	Personal- zulage	Besch. Ausmaß
<u>Gemeindeamt (6)</u>					
Prinz Robert	56	6	VIII	ja	40
Pleyel Wolfgang	56	6			40
Polster Theresa	71	5			40
Bauer Manuela	71	5, Entl. 6			30
Sock-Kurek Martina	71	5, Entl. 6			40
Ulrich Gerda	2	2			21
<u>Schulwarte+Reinigung (2)</u>					
Haimer Doris	16	2			21
Helnwein Sonja	16	2			25+15 Kiga
<u>Kinderbetreuerinnen (10)</u>					
Schadl Marion (W)	12	3			20 *)
Grum Anita (W)	12	3			35 *)
Parrer Maria (W)	12	3			31 *)
Benedek Gudrun (W)	12	3			31 *)
Stetter Hermine (B)	12	3			29 *)
Piwald Elfriede (B)	12	3			29 *)
Zikolli Fatime (B)	12	3			26 *)
Hochmeister Eva (B)	12	3			33 *)
Eder Christina (B)	12	3			0 **)
Reinigung+Betr. (NEU)	12	3			20
<u>Gemeindearbeiter (5)</u>					
Graf Josef	2	5	VI	ja	40
(Herbst Wolfgang)	2	5			40
Schmid Josef	2	5			40
Kroupa Christian	2	5			40
Bruckner Friedrich	2	5			40

*) aktuelles Beschäftigungsausmaß; Stundenanzahl muss während des Jahres gemäß tatsächlicher Kinderanzahl jeweils an die gesetzlichen Richtlinien angepasst werden.

**) derzeit Karenz.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstpostenplan für 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

9) **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022**

Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2022 erfolgt gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Voranschlagserstellung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 16.11.2021 erläutert. Im vorliegenden Entwurf wurden auch noch diverse Empfehlungen von der Voranschlagsberatung durch das Land NÖ eingearbeitet. In einem s.g. „Vorbericht“ sind die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde aus den letzten 5 Jahren grafisch aufbereitet. In weiterer Folge werden der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung in mehreren Detaillierungsgraden dargestellt. Im Investitionsnachweis werden die geplanten Vorhaben übersichtlich dargestellt. Der vorliegende Voranschlagsentwurf weist folgende Summen auf:

	Ergebnishaushalt	
Summe Erträge	€ 4.451.900,00	
Summe Aufwendungen	- € 4.263.600,00	
Nettoergebnis	€ 188.300,00	
	Finanzierungshaushalt	Finanzierungshaushalt
	operative Gebarung	investive Gebarung
Summe Einzahlungen	€ 4.308.900,00	€ 326.500,00

Summe Auszahlungen	- € 3.350.800,00	- € 2.609.400,00
Saldo operative Gebarung	<u>€ 958.100,00</u>	- € 2.282.900,00
	Nettoergebnis	<u>€ 858.100,00</u>
Finanzierungshaushalt	Nettofinanzierungssaldo	- € 1.324.800,00
	Finanzierungstätigkeit	<u>€ 1.338.800,00</u>
	Summe voranschlagswirksame Gebarung	- € 14.000,00

Dieser Voranschlagsentwurf für 2022 war in der Zeit vom 25.11.2021 bis heute im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Einsichtnahmen vorgenommen und keine schriftlichen Erinnerungen abgegeben.

Die Zustellungsberechtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Prüfungsausschuss haben jeweils ein ausgedrucktes Exemplar dieses Entwurfes erhalten. Allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates wurde auf elektronischem Weg eine Datei übermittelt. Bei Bedarf konnte jederzeit auch ein ausgedrucktes Exemplar angefordert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

10) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten Projekte in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an Ertragsanteilen sind die Gebote der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser, Kanal, Abfallwirtschaft) unbedingt kostendeckend geführt werden.

Gemäß der VRV 2015 erfolgt die Darstellung der Prognosebeträge gegliedert nach der 1. und 2. Ebene entsprechend den jeweiligen Mittelaufbringungs- und Mittelverwendungs-codes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Genehmigungsbeschluss zum mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

11) diverse Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll dokumentiert.

12) Resolution für akademische Ausbildung von Pflegekräften in Mistelbach

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Wilfersdorf wolle folgende Resolution zur Umsetzung einer akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach beschließen.

Die Resolution soll in weiterer Folge an das

- **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**,
z.H. Herrn **Bundesminister Dr. Martin Polaschek** (persönlich),
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

sowie an das

- **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**,
z.H. Herrn **Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein** (persönlich),
Stubenring 1, 1010 Wien, weitergeleitet werden.

„RESOLUTION

Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Bedarf an Pflegekräften ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, so fehlen in gesamt Niederösterreich fast 700 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in diesem Beruf. Gleichzeitig gibt es bei den Jugendlichen eine große Bereitschaft Pflegeberufe zu ergreifen, wie eine aktuelle Studie der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zeigt. Um dieses Berufsfeld für Jugendliche attraktiv machen, wurde in der Vergangenheit vor allem auf die Aufwertung der Ausbildung auf ein akademisches Niveau gesetzt.

In Wiener Neustadt, St. Pölten und in Krems wurden entsprechende Fachhochschulen eingerichtet, die den Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften für Niederösterreich decken. Das hat jedoch zur Folge, dass Jugendliche, die diese FH-Ausbildungen machen wollen, unseren Bezirk Mistelbach verlassen und ins Umfeld dieser drei Fachhochschulen ziehen bzw. diese Ausbildung gar nicht anstreben.

Mit dem Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach und der bereits bestehenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule steht eine optimale Infrastruktur zur Verfügung, die diese akademische Ausbildung ohne nennenswerten Mehraufwand ebenfalls anbieten könnte. In Zusammenarbeit mit der FH Wiener Neustadt wäre ein „dislozierter FH-Standort“ in Mistelbach möglich.

Eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege in Mistelbach trägt aus unserer Sicht dazu bei, zusätzlich junge, engagierte Personen aus dem Weinviertel zu motivieren diese zu absolvieren. Damit könnte der gestiegene Pflegekräftebedarf im Krankenhaus, im Pflegezentrum, bei der mobilen Pflege von Menschen, die im häuslichen Umfeld gepflegt, gedeckt werden.

Gleichzeitig sorgt eine krisensichere Beschäftigung in der Gesundheits- und Krankenpflege, die wohnortnah ausgeübt werden kann und bei qualifizierter Ausbildung höher entlohnt wird, für mehr Lebensqualität für die Absolventinnen und Absolventen und wirkt somit auch einem frühzeitigen Ausstieg aus dem Pflegeberuf entgegen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, unser Ansuchen nach einer akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach zu befürworten und so zeitnah als möglich eine Umsetzung voranzutreiben.

Die alleinige Ausbildung von Pflegeassistentenberufen am Standort Mistelbach ist für eine qualitative und hochwertige Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflege, ohne eine Abwertung dieser Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vorzunehmen, nicht ausreichend. Je nach Ausbildungsgrad der Pflegeassistentenberufe stehen diese berufsrechtlich unter Aufsicht und sind in ihren Tätigkeiten aufgrund ihres Kompetenzlevels eingeschränkt. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt insbesondere im Rahmen des Pflegeprozesses die Gesamtverantwortung und unterstreicht die Notwendigkeit unseres Gesuchs.

Auf Ihre Unterstützung hoffend und im Voraus dankend verbleiben mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Wilfersdorf“

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat die Unterstützung der übermittelten Resolution zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters

zu aktuellen Themen:

- WLAN – Schloss – Fa. Bschiehsmaier
- Bericht – Zayatalbahn GmbH
- Zukunftsgespräche GAUM
- Präsentation – Marktplatzgestaltung im Jahr 2022
- Bericht – Interkommunaler Wirtschaftspark
- Bericht: Blackout-Vorsorge in Gemeinden – Webinar ENU
- Radbasisnetz (Asparn/Z., Ladendorf, Mistelbach u. Wilfersdorf)
- Planung Lundenburgerstraße, KG Bullendorf

Bericht von den Ausschüssen:

02.12.2021 Sitzung – Ausschuss I
07.12.2021 Sitzung – Ausschuss III

Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.11.2021:

- Terminreservierung für Straßenkehrung 2022
- Werbekosten-Beitrag für östliches Weinviertel (Wander-Rad-Freizeitkarte)
- Ankauf von versperrbaren Schränken für die Kindergärten
- Entschädigungen für diverse Leistungen im Jahr 2022

- Ankauf von Bürodruckern
- Kostenbeitrag für Zayatalbahn ZTB GmbH
- Ansuchen um Zahlungserleichterung
- Angebot für Rahmenplanung „Photovoltaik“

sowie von folgenden Terminen:

16.11.2021	Gemeinderatssitzung
19.11.2021	Gespräch – Zayatalbahn ZTB GmbH – Hr. Ullram Baumpflanzungen (EVN-Bonuspunkte) Vorstandssitzung – Wilfersdorfer Hilfswerk
22.11.2021	Beginn 4. Lockdown (Coronavirus)
24.11.2021	Besprechung Raumplanung (DI Fleischmann)
25.11.2021	Vorstandssitzung
29.11.2021	Verhandlung Troll: Überprüfung durch Umweltschutz u. KFZ-Sachverständigen
30.11.2021	Jour Fixe – WIPA A5 Besprechung – Kindergartenpersonal
01.12.2021	Zukunftsgespräche – GAUM in Wolkersdorf Webinar – Sicherheit für Bürgermeister
02.12.2021	Webinar NEU: Blackout, uvm. Sitzung Ausschuss I
03.12.2021	Besprechung mit EVN-Bezirksleiter
04.12.2021	Impf-Bus bzw. Impfstraße in Wilfersdorf, Musikhalle Christbaumverkauf im Schloss
06.12.2021	Nikolaus – Fototermin
07.12.2021	Präsentation – Lärmmessungen -ASFINAG Sitzung Ausschuss III
09.12.2021	Besprechung – Planung Lundenburgerstraße Vorstandssitzung – WIPA A5 Gemeinderatssitzung
10.12.2021	Besprechung mit Fa. Pittel
13.12.2021	WDE – Vorstandssitzung
14.12.2021	Vermessung in Bullendorf Besprechung – Windkraft Simonsfeld
16.12.2021	Bauverhandlungen

Allfälliges:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um ca. 21:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. In weiterer Folge dankt er den Bediensteten sowohl für die Vorbereitungen zu dieser Sitzung als auch den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindeamt und am Bauhof für den Einsatz im abgelaufenen Jahr. Rückblickend dankt er auch allen Gemeinderäten für die konstruktive Mitarbeit und die gemeinsam erarbeiteten Beschlüsse.

Die via Teams zugeschaltete Gemeinderätin Katrin Nießler gibt auf diesem Weg bekannt, dass sie wegen der Verlegung ihres Lebensmittelpunktes ihr Mandat als Gemeinderätin per Jahresende zurücklegen wird. Sie dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die stets gute Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Auch Vizebgm. Strasser dankt im Namen der ÖVP-Fraktion vor allem den Bediensteten in der Kanzlei und am Bauhof für die oft im Hintergrund zur besten Zufriedenheit erledigten Arbeiten. Er dankt auch den Gemeinderäten für die stets gute Zusammenarbeit und wünscht Allen Gesundheit und ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis ihrer Familien.

Gf.GR. Lamprecht bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei allen GR-Kollegen für die gute Zusammenarbeit und auch bei allen Bediensteten in den einzelnen Dienststellen. Weiters wünscht er allen, dass sie gesund bleiben und einen ruhigen Jahreswechsel verbringen mögen.